

Grundsätzliches zu Startpässen

- Die Bearbeitung der Startpassanträge durch die BTV-Startpassstelle erfolgt nach der aktuellen DTB-Passordnung. Alle damit verbundenen Rechte, Pflichten und Regeln gelten innerhalb des BTV. Die DTB-Passordnung sowie das Startpass-Antragsformular sind zum Downloaden unter www.turnverband-bayern.de, Menüpunkt „Formulare / Downloads“, eingestellt
- Der Startpassantrag muss vollständig ausgefüllt, mit allen erforderlichen Unterlagen mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampf zur Bearbeitung an der Startpassstelle vorliegen, sonst ist die rechtzeitige Bearbeitung nicht möglich.
- Der Startpass ist Eigentum des Turners. Jeder Turner darf nur **einen** Startpass besitzen!
- Der Turner muss auf dem Startpass unterschreiben, sonst ist der Startpass ungültig. Alle sonstigen Eintragungen dürfen ausschließlich von der Passstelle vorgenommen werden, sonst ist der Pass ungültig.
- Der Startpass ist ein offizielles Dokument, dementsprechend müssen die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Die Verlängerung eines Startpasses ist nicht möglich. Nach Ablauf eines Startpasses muss ein neuer Startpass beantragt werden.
- Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.
- Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragsantrags bei der Passstelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperren in der DTB-Rahmen- und -Passordnung sowie in den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten.

Hinweise zu Zweitstartrecht und Startgemeinschaften

- Mit **Zweitstartrecht** wird das Startrecht in einer Einzelsportart bei Mannschaftswettkämpfen für einen anderen Verein als den Stammverein bezeichnet. Derzeit ist es möglich in folgenden Fachgebieten ein Zweitstartrecht zu beantragen: Gerätturnen, Trampolinturnen, Gymnastik und Tanz / RSG, Rhönradturnen, Orientierungslauf, Rope Skipping
- Ein **Zweitstartrecht** kann nur beantragt werden, wenn auf dem Startpass die Freigabe des Stammvereins erteilt ist. Bei **Rückwechsel des Zweitstartrechts** zum Stammverein muss der Zweitverein ebenfalls vorher die Freigabe erteilen.
- Das **Zweitstartrecht** muss von dem Verein beantragt werden, für den das Zweitstartrecht erteilt werden soll. Auch der Rückwechsel des Zweitstartrechts zum Stammverein muss beantragt werden, in diesem Fall durch den Stammverein.
- **Startgemeinschaften** müssen mit dem „**Meldebogen für Startgemeinschaften**“ (Download-Datei unter www.turnverband-bayern.de, Menüpunkt „Formulare / Downloads“ → „Startpässe“) bei der BTV-Startpassstelle gemeldet werden. Die BTV-Startpassstelle führt diese Startgemeinschaften offiziell in der Startpassdatei. Die Teilnahme von nicht an der BTV-Startpassstelle registrierten Startgemeinschaften bei offiziellen BTV-Wettkämpfen ist nicht möglich.
- Für **Startgemeinschaften** kann nur ein **Erststartrecht** erteilt werden, wenn gleichzeitig der Nachweis über die Mitgliedschaft in einem dem BLSV- und DTB-gemeldeten Verein der Startgemeinschaft erbracht wird. Dabei gelten dieselben Vorschriften bzgl. Antrag, Sperre etc. wie für eingetragene Vereine („e. V.“ – Vereine).

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars / Einreichen des Antrages

- Immer der Verein, für den das Startrecht erteilt werden soll, muss den Antrag stellen. Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
- Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/-in besitzt.
- Die Fachgebiete, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden.
- Auf dem Antrag müssen immer die Unterschriften des Turners und des Vereins vorhanden sein → bei Minderjährigen muss **zusätzlich** die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Mit dem Antrag für **Pass-Neu- und -Erstausstellungen** sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - **Antragsformular** (vollständig ausgefüllt)
 - **Aktuelles Passfoto** (4,5 x 3,5 cm, Name +Verein angeben!)
 - **Kopie eines offiziellen Dokumentes** (Ausweis, Geburtsurkunde), aus dem der Geburtstag und die Adresse des Turners hervorgehen
- Neuausstellungen wegen **Unbrauchbarkeit** des bisherigen Passes ist unter **Beifügung des unbrauchbaren Passes** zu beantragen bei
 - Verschmutzung, Beschädigung
 - Unzulässigen Eintragungen, Korrekturen o. Streichungen
 - Fehlendem Platz für weitere Eintragung.
- Für eine Neuausstellung wegen **Verlust** eines Startpasses müssen **schriftliche Verlufterklärungen** sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitglieds im laufenden Wettkampfsjahr beigefügt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der Passstelle zuzuleiten.
- Mit dem Antrag für **Pass-Änderungen und -Ergänzungen** sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - **Antragsformular** (vollständig ausgefüllt)
 - **Original des Startpasses**
- Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die Passstelle des neuen Vereins ergänzt/korrigiert den bestehenden Startpass und informiert die Passstelle des anderen LTV.
- Bei Jugendlichen muss das Einverständnis einer/eines Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die **gesundheitliche Sporttauglichkeit** des Jugendlichen bestätigt.

Gebühren

Für die Bearbeitung der Passanträge werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------|
| • Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Erwachsene (im Wettkampfsjahr 18 Jahre oder älter): | € 20 |
| • Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Jugendliche (im Wettkampfsjahr 17 Jahre oder jünger): | € 10 |
| • Änderung oder Ergänzung eines Startpasses | € 5 |
| • Portokosten | |

Bitte **kein Bargeld** einsenden! Bei Versand der Startpässe wird die Rechnung beigefügt!

Als Rechnungsanschrift immer die offizielle Vereinsadresse angeben (steuerliche Gründe)! Eine evtl. davon abweichende Lieferadresse bitte unten auf dem Antragsformular vermerken!